

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>		<b>Drucksachen-Nr. 421/2007</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>04. 09.2007</b>	<b>Beratung</b>
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>13.09.2007</b>	<b>Beratung</b>
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur,Schule und Sport</b>	<b>18.09.2007</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>20.09.2007</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"**

**Beschlussvorschlag:**

@->

1. Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil.
2. Der Rat ruft die Bürgerschaft, Unternehmen und Organisationen zu Spenden auf, damit allen Bergisch Gladbacher Kindern geholfen werden kann.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

### **1. Ausgangslage**

Im außerunterrichtlichen Angebot der offenen Ganztagsgrundschule und in den Kindertageseinrichtungen ist festzustellen, dass den Eltern der beitragsfreien Kinder die Übernahme der Essensbeiträge schwer fällt. Teils werden die Kinder deshalb in den Einrichtungen nicht angemeldet, obschon gerade für diese eine (sozial-)pädagogische Förderung besonders angezeigt ist.

Die im Regelsatz für die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB II und XII) für Mittagessen vorgesehenen Beträge (ca. 17,90 €) reichen bei weitem nicht aus, um die von den Trägern erhobenen Essensgelder (im Durchschnitt in Bergisch Gladbach 47,74 € pro Monat) zu finanzieren. Damit wird deutlich, dass zumindest für den Fall, in dem Kinder von bedürftigen Familien eine Ganztagschule besuchen und die Kosten für das Mittagessen selbst aufbringen müssen, die Beträge der „Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts“ (§§ 20 ff SGB II) zu gering angesetzt sind. Die Initiative des Saarlandes im Bundesrat (der sich auch Nordrhein-Westfalen anschließen möchte), für den beschriebenen Fall einen Mehrbedarfstatbestand im SGB II einzuführen, kann daher seitens der Stadt nur unterstützt werden. Bis zur Umsetzung dieses Anliegens muss für die Übergangszeit für die Kinder eine Lösung geschaffen werden.

### **2. Bedingungen des Landesfonds**

Das Land NRW hat zwischenzeitlich den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für zunächst zwei Jahre eingerichtet (s. Anlage). Der Landesfonds umfasst ein Volumen von 10 Mio. € pro Schuljahr. Gefördert wird die Teilnahme von bedürftigen Kindern (in der Regel Kinder, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II -„Hartz IV“- , SGB XII -Sozialhilfe-, Asylbewerberleistungsgesetz oder nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes -Kinderzuschlag- erhalten). Zu den Bedürftigen zählen auch solche, bei denen die gesetzlichen Elternbeiträge gem. § 90 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) übernommen werden.

Neben der Bedürftigkeit der geförderten Kinder sind als Fördervoraussetzung genannt:

- Beschluss des Schulträgers zur Teilnahme am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“,
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Offenlegung der Bedürftigkeit,
- Regelmäßige Durchführung an den Tagen mit Ganztagschulbetrieb, in der Regel an wöchentlich vier bis fünf Tagen.

Der Landesfonds gilt für Ganztagsangebote der offenen und gebundenen Ganztagschule des Primarbereichs oder der Sekundarstufe I (gem. § 9 Abs. 1 und § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW).

Die Landesförderung geht von Kosten für ein Mittagessen von 2,50 € aus. Ausgehend von 200 Tagen werden daher Ausgaben in Höhe von 500 € pro Kind und Jahr angenommen. Hiervon beabsichtigt das Land einen Betrag von 200 € pro Kind (ein Euro pro Essen) zu übernehmen. Zu beachten ist allerdings, dass der Landesfonds auf 10 Mio. € gedeckelt ist. Sollte dieses Volumen überschritten werden, würde sich die Landesförderung reduzieren, es sei denn, das Land wäre kurzfristig bereit, die Mittel aufzustocken.

Die Förderrichtlinie sieht auch Eigenanteile sowohl für die Kommunen als auch für die Eltern vor. Der Anteil der Kommune beträgt 100 € pro Kind und Jahr (0,50 € pro Essen), der Anteil der Eltern beträgt 1 € pro Essen.

### **3. Teilnahme von Kommunen mit einem nicht genehmigten HSK**

Bei der Teilnahme der Kommune am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ handelt es sich haushaltsrechtlich um eine freiwillige Maßnahme; aus der Sicht der Jugendhilfe scheint es dringend geboten, gerade dem durch den Landesfonds angezielten Personenkreis die bildungs- und sozialpädagogische Förderung, die u. a. durch die Teilnahme am Außerunterrichtlichen Angebot möglich wird, zuteil werden zu lassen und die für einige Eltern unüberwindliche Hürde des Essensgeldes abzubauen. Es ist auch Ziel des Landesfonds Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen und ein angemessenes Sozialverhalten beim Essen zu fördern (Stichwort: „Essen ist viel mehr als nur Nahrungsaufnahme!“). Auch dieses Ansinnen kann aus der Warte der Jugendhilfe nur unterstützt werden. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat sich für die Kommunen, die ein nicht genehmigtes Haushaltssicherungskonzept haben, bei den Bezirksregierungen dafür eingesetzt, dass diese die Möglichkeit bekommen, sich am Landesfonds zu beteiligen. Da sie keine Haushaltsmittel für die Teilnahme verwenden können, soll ihnen die Möglichkeit der vollständigen Anrechnung von Beträgen Dritter (Spenden, Sponsoring) gestattet sein.

### **4. Berechnung für Bergisch Gladbach**

Für ca. 600 Kinder, die die Offene Ganztagschule in Bergisch Gladbach besuchen, wird aufgrund unserer Satzung von den Eltern kein Elternbeitrag gefordert, weil ihr Bruttojahreseinkommen (abzgl. Werbungskosten) unter 20.000 € liegt. Der Personenkreis, der von dem Landesfonds erfasst wird, dürfte ungefähr die gleiche Anzahl von Kindern umfassen. Da die Förderung auch für den Ganztag im Sek. I-Bereich vorgesehen ist, sind auch die Kinder der Ganztags Hauptschule Ahornweg zu berücksichtigen. (Inwiefern auch der Sek. I-Bereich der IGP einzubinden ist, sei dahingestellt, da die Stadt hier bereits jedes Essen mit 0,50 € und zusätzlich jedes Essen für ein bedürftiges Kind nochmals mit weiteren 0,50 € bezuschusst.) Sofern man mit der Beteiligung am Landesfonds auch erreichen will, dass auch Kinder an der Ganztagschule teilnehmen, die bisher wegen der Kosten für das Essensgeld nicht angemeldet wurden, würde sich die Anzahl der berechtigten Kinder spätestens im nächsten Schuljahr erhöhen. Trotzdem geht die folgende Berechnung von 600 bedürftigen Kindern (im Sinne des Landesfonds) aus:

Kosten für die Kommune für ein Schuljahr:

$$600 \text{ Kinder} \times 100 \text{ €} = 60.000 \text{ €}$$

Versucht man eine Kalkulation auf der Grundlage der verfügbaren Zahlen des Kundencenters Bergisch Gladbach und der entsprechenden Stellen innerhalb der Stadtverwaltung kommt man zu ähnlichen Ergebnissen:

Bei ca. 600 Grundschulkindern erhalten die Eltern Leistungen nach dem SGB II. Wie viele dieser Kinder bereits die OGS besuchen ist nicht bekannt. Die Schulen und die Träger gehen davon aus, dass ca. 50 Kinder die OGS wegen der Höhe des Essensgeldes nicht besuchen (hier handelt es sich um reine Schätzungen auf der Grundlage der Rückmeldung der Schulen).

Eltern von vier Grundschulkindern erhalten Sozialhilfe (SGB XII); von diesen besucht nur ein Kind die OGS. Bei 20 Grundschulkindern erhalten die Eltern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Von diesen 20 Kindern nehmen 5 bereits an der OGS teil.

Bei wie vielen Eltern Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz gewährt wird, kann nicht ermittelt werden. Nach Einschätzung der Familienkasse ist diese Anzahl aber zu vernachlässigen.

Bezieht man die oben ermittelten Kosten auf die fünf Monate in 2007 ergibt sich ein Betrag von  $5/12 = 25.000 \text{ €}$  (vermutlich reichen in 2007 aber 20.000 € aus). Dieser Betrag müsste in 2007 durch Spenden finanziert werden, was gewiss erheblicher Anstrengungen auf allen Ebenen von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung bedürfen würde.

Der bestehende Essensfonds bei 5-510 *Kinder-, Jugend- und Familienförderung* umfasst zz. ein Volumen von 7.989,61 €, das allerdings nicht nur für die Offene Ganztagschule vorgesehen ist, sondern auch für die Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen. Aus dem städtischen (ausschließlich durch Spenden finanzierten) Essensfonds sollten 5.000 € als Startkapital für die Teilnahme am Landesfonds in 2007 bereitgestellt werden.

Davon ausgehend, dass die Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2008 einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen kann, wäre für 2008 die Beteiligung am Landesfonds mit städtischen Haushaltsmitteln grundsätzlich denkbar. Hierüber ist in den Beratungen der jeweiligen Haushaltspläne zu entscheiden.

## 5. Umsetzung

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich alle Träger der Außerunterrichtlichen Angebote in den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach darüber informiert, dass die Stadt beabsichtigt, am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teilzunehmen. Die Träger wurden gebeten, die Eltern über diesen Sachverhalt aufzuklären und sie zu bitten, die erforderlichen Unterlagen beim Träger bzw. der jeweiligen Leitungskraft einzureichen. Gleichzeitig wurden die Träger gebeten, evt. Essensbeiträge der Eltern, die entsprechende Anträge stellen, im Falle der Genehmigung des Landesfonds als Anzahlung auf den zu zahlenden Eltern-Essensbeitrag zu werten. Die Träger, deren Essensbeitrag den seitens des Landes kalkulierten Essensbeitrag in Höhe von monatlich 41,67 € übersteigt, wurden gebeten zu prüfen, ob sie die Kalkulation so gestalten können, dass dieser Betrag für den vorgenannten Personenkreis auskömmlich ist.

Gleichzeitig wird unter Federführung des Bürgermeisters bei Spendern verstärkt darum geworben, beabsichtigte Spenden für die oben beschriebene Teilnahme am Landesfonds zur Verfügung zu stellen.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<b>Ja</b>
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		<b>20.000,00 €</b>
2. Jährliche Folgekosten:		<b>60.000,00 €</b>
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		<b>5.000,00 €</b>
- objektbezogene Einnahmen:		<b>15.000,00 €</b>
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		<b>Verwaltungshaushalt 2007</b>
5. Haushaltsstelle: <b>Spenden -</b>		